

Aktualisierte Behandlungsempfehlungen vom Ausschuss Praxisführung der Bundeszahnärztekammer

Aufgrund der veränderten Informationen des Robert Koch-Institutes zum Thema „Aerosole“ empfehlen wir die Entstehung von Aerosolen wirksam zu verhindern. Dabei steht eine wirksame Absaugtechnik im Vordergrund. Ferner sollte Folgendes berücksichtigt werden:

- a) die Verwendung von Ultraschallhandstücken, piezoelektrischen Ultraschall- und Chirurgiegeräten zu vermeiden.
- b) die Verwendung von Pulverstrahlgeräten (z.B. „Air-Flow“) zu vermeiden.
- c) die Verwendung von Turbinen zu vermeiden.
- d) Antiseptische Mundspülungen können dazu beitragen, eine Infektionsübertragung zu minimieren.
- e) in Abhängigkeit von Art und Umfang der Exposition und des Infektionsrisikos entsprechende Persönliche Schutzausrüstung konsequent und ordnungsgemäß zu tragen. Die zusätzliche Verwendung von Visieren/Schutzschilden bei der zahnärztlichen Behandlung kann die Sicherheit weiter erhöhen.

Weiterhin sollte jede Form der Behandlung von Risikogruppen (Senioren, multimorbide Patienten, immunsupprimierte oder immunreduzierte Patienten oder anders einschlägig gesundheitlich vorgeschädigte Patienten) auf ein absolut notwendiges Maß reduziert werden, besonders um Kontakte im Wartezimmer oder in der Praxis zu vermeiden.

Berlin, 22.03.2020